

LINKSFRAKTION.RHEIN-SIEG, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Rhein-Sieg-Kreis
Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

LINKSFRAKTION.RHEIN-SIEG
Fraktionsvorsitzender
FRANK KEMPER
Schmelztalstr. 6
53809 Ruppichteroth
Telefon 0176 / 20719163
frankkemper@web.de
www.linksfraktion-rhein-sieg.de

Siegburg, den 14.12.2020

ANFRAGE : TRANSPARENTE DARSTELLUNG DER CORONAAUSBRÜCHE

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

mit der Bitte um schnellstmögliche schriftliche Beantwortung übersenden wir Ihnen die folgende Anfrage: Transparente Darstellung der Coronaausbrüche

Mit freundlichen Grüßen

Frank Kemper, Fraktionsvorsitzender

VORBEMERKUNG:

Bis vor einigen Wochen hat die Kreisverwaltung die Presse und damit auch die Öffentlichkeit regelmäßig detailliert über das Ausbruchsgeschehen in Sachen Corona informiert. Dabei wurden auch Hotspots, z. B. Schulen Alten- und Pflegeheime oder Unternehmen namentlich genannt. Aktuell verweigert die Kreisverwaltung der Öffentlichkeit diese Informationen unter Verweis auf den Datenschutz. Offensichtlich gelten diese Datenschutzregelungen in anderen Kreisen, bzw. kreisfreien Städten, nicht, denn diese informieren nach wie vor detailliert.

Zumindest, die mit der Pandemiebekämpfung befassten Personen/Institutionen bekamen bis zur letzten Woche noch regelmäßig den Sachstand der Coronapandemie mitgeteilt, einschließlich der o. g. Detailinfos. Diese Informationen blieben nicht öffentlich. Seit

einigen Tagen ist jedoch auch der Lagebericht des Kreises auf allgemeine Informationen zusammengeschrumpft. Die Pandemiebekämpfung in den Kommunen wird damit erschwert.

Darüber hinaus werden der Bevölkerung ab dem 16.12.2020 weitere massive Grundrechtseinschränkungen zur Pandemiebekämpfung zugemutet. Wir möchten deutlich machen, dass wir zu den sinnvollen Maßnahmen der Pandemiebekämpfung stehen.

Wir betonen aber auch, dass Grundrechtseinschränkungen nur dann zulässig sind, wenn sie ausführlich begründet sind. Zu dieser Begründung gehört die Darstellung, dass die Maßnahmen sinnvoll, angemessen und zielführend sind. Der Rhein-Sieg-Kreis wird dieser Anforderung unserer Rechtsauffassung nach nicht gerecht, wenn er der Bevölkerung nur abstrakte Informationen zur Verfügung stellt. Es reicht zur Begründung von Grundrechtseinschränkungen eben nicht aus, nur die auf die Kommunen umgelegten Gesamtzahlen zu veröffentlichen.

Unserer Ansicht nach sollte mindestens die Anzahl & Art der betroffenen Einrichtungen (Seniorenwohnheim, Schulen, Kitas, Unternehmen, usw.) mit den dazugehörigen Infektionszahlen nach Kommunen aufgeschlüsselt veröffentlicht werden. Sonst ist es nämlich nicht möglich, zu beurteilen, ob die Maßnahmen zielführend und angemessen sind.

ANFRAGE:

- Aus welchem Grund werden die genannten Informationen in den aktuellen Lageberichten nicht mehr benannt?
- Welche konkrete Rechtsgrundlage zieht die Kreisverwaltung zur Nichtherausgabe der konkreten Zahlen zum Ausbruchsgeschehen heran?
- Wie kann es sein, dass andere Kreise keine Probleme haben, diese Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen?
- Wird die Kreisverwaltung mit den nun anstehenden weiteren Grundrechtseinschränkungen wieder mehr Transparenz bei der Veröffentlichung der Zahlen walten lassen?